

Jede Vergewaltigung
ist ein medizinischer Notfall.
Im Krankenhaus erhalten Sie Hilfe.
Vertraulich.



Marburg-
Biedenkopf



MEDIZINISCHE
SOFORTHILFE NACH
VERGEWALTIGUNG





Das Angebot richtet sich an Sie:

- Wenn der Verdacht auf eine Sexualstraftat vorliegt.
- Wenn Sie Opfer einer Vergewaltigung geworden sind.
- Wenn jemand Sie zum Sex gezwungen hat.
- Wenn Sie eine Frau/einen Mann begleiten möchten, die/der vergewaltigt worden ist.
- Wenn Sie sich über dieses Thema informieren möchten.

Das Angebot richtet sich an alle, unabhängig von Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft und Alter sowie an Menschen mit und ohne Behinderung.

Ihre Gesundheit
und Ihr weiteres
Wohlergehen
sollten jetzt
an erster Stelle
stehen.

Sie wollen direkt anzeigen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und zeitnah eine Anzeige erstatten möchten, rufen Sie die Kriminalpolizei an. Diese nimmt die Anzeige auf und bringt Sie in ein Krankenhaus. **Wenden Sie sich direkt an die Kriminalpolizei** (K10) in Marburg (Cappel):

(0 64 21) 40 60 (erreichbar Wochentags von 7.30 – 16.00)

Der **Kriminaldauerdienst (KDD)** ist rund um die Uhr für Sie erreichbar: **(0 64 21) 406 – 342** oder
– **343**

Eine unverbindliche Beratung durch die Polizei ist nicht möglich. Nach Kenntnis einer Vergewaltigung ist sie dazu verpflichtet, zu ermitteln. Deshalb ist es ratsam, sich vor einer Anzeige zu informieren (weitere Informationen: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/was-tun/strafanzeige).

Sie sind unentschlossen, wollen gar nicht oder später anzeigen

Wenn Sie Opfer einer Sexualstraftat geworden sind und **keine Anzeige** erstatten möchten, können Sie sich zeitnah (**bis zu drei Tagen nach dem Geschehen**) an das Uniklinikum Marburg (UKGM) wenden (Kontaktinfos auf Seite 11).

Eine Anzeige über Ihren Kopf hinweg erfolgt nicht, **es gilt die ärztliche Schweigepflicht**.

Sie können zwischen den folgenden Möglichkeiten entscheiden:

1. Sie wollen eine medizinische Versorgung, aber keine Sicherung möglicher Spuren.
2. Sie wollen eine medizinische Versorgung und mögliche Spuren sichern lassen.

Auf der Homepage www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de unter „**Marburg-Biedenkopf**“ erhalten Sie alle Informationen über das konkrete Vorgehen in der Region.



Wann

Die Versorgung nach einer Vergewaltigung sollte möglichst zeitnah erfolgen (**bis zu drei Tage nach der Tat**). Zögern Sie nicht, das Uniklinikum Marburg (UKGM) zu kontaktieren: auch dann, wenn keine sichtbaren Verletzungen vorliegen. Falls die Vergewaltigung bereits einen Tag zurückliegt, bitten wir Sie, auch wegen der Personalsituation in den Kliniken, dass Sie sich möglichst am Tag anstatt nachts an eine Klinik wenden.

Wenn mehr als drei Tage vergangen sind und Sie eine medizinische Versorgung wünschen, wenden Sie sich an eine gynäkologische Praxis Ihres Vertrauens. Eine Spurensicherung (DNA-Material) ist erfahrungsgemäß nicht möglich. Körperliche und seelische Veränderungen und Beschwerden können im Rahmen der ärztlichen Untersuchung in einer Praxis jedoch dokumentiert werden.

Wenn Sie keine medizinische Soforthilfe in Anspruch genommen haben, besteht auch die Möglichkeit, sich im Institut für Rechtsmedizin vorzustellen, wenn Sie an Ihrem Körper Verletzungen feststellen, z. B. Hämatome, die Sie mit der Vergewaltigung in Verbindung bringen. Dort kann dann eine umfassende körperliche Untersuchung auf Verletzungsfolgen und Tatspuren durchgeführt werden.

Wichtig: In der Regel ist eine gynäkologische/urologische Untersuchung dort nicht möglich. Die Kosten der rechtsmedizinischen Untersuchung müssen von Ihnen getragen werden und können im Falle einer Strafanzeige später erstattet werden.

Auch Jungen und Männer werden vergewaltigt

Das hier beschriebene Angebot kann unter Berücksichtigung Ihrer besonderen Bedürfnisse selbstverständlich auch von Ihnen genutzt werden.

Infos unter: www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

Im Fokus der Versorgung und der Kampagne stehen aufgrund der hohen Betroffenenzahl Frauen und Mädchen.



Auf www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de finden Sie folgende Informationen:

- Ärztliche Untersuchung und Behandlung **ohne** Spurensicherung.
- Ärztliche Untersuchung **mit** vertraulicher Spurensicherung.
- Vorgehen nach der Einnahme von Drogen, Alkohol oder dem Verdacht der Beibringung von KO-Tropfen.
- Vorgehen bei Gewalt durch den aktuellen oder einen früheren Beziehungspartner.
- Männer als Betroffene.
- Vorgehen, wenn Sie unter 18 Jahre alt sind.
- Sexuell übertragbare Krankheiten, „Pille danach“ etc.
- Aufbewahrung von Proben und evtl. spätere Strafanzeige.
- Wie soll es weiter gehen?
- Fachkräfte und Angehörige
- Adressen

Begleitung zur Untersuchung

Je nachdem, wie es Ihnen geht, kann die Anwesenheit von nahen Angehörigen oder einer Freundin/eines Freundes sehr hilfreich für Sie sein. Vielleicht kann die Person nicht mit in den Untersuchungsraum. Sie kann aber mit Ihnen warten und Sie anschließend nach Hause begleiten.

Schweigepflicht

Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt wird von Ihnen mit der Untersuchung beauftragt und unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Somit darf nichts über Ihren Kopf hinweg – oder gegen Ihren Willen – veranlasst werden, auch die Polizei darf nicht informiert werden! Es besteht keine Anzeigepflicht für die Ärztin/den Arzt.

Niemand darf Sie wegschicken, niemand darf Sie drängen, Beweismittel sicherstellen zu lassen oder eine Anzeige zu erstatten. Lassen Sie sich bei Fragen beraten und entscheiden Sie dann gemeinsam mit der Ärztin/dem Arzt, was Sie tun wollen.

Gespräch mit der Ärztin/dem Arzt – medizinische Untersuchung

Sie können darum bitten, dass Sie von einer Frau untersucht werden, wenn möglich, wird Ihnen die Klinik diese Bitte erfüllen.

Berichten Sie, was geschehen ist. Nur so kann sich die Ärztin/der Arzt einen Überblick über mögliche Verletzungen und körperliche Folgen verschaffen und Sie umfassend untersuchen und behandeln.

Sicherung von Spuren

Eine Dokumentation Ihrer Verletzungen macht Ihre Angaben zu dem Geschehenen überprüfbar. Dies kann für ein strafrechtliches Vorgehen (Anzeige), aber auch zivilrechtliches Vorgehen (Schadensersatz, Schmerzensgeld) von Bedeutung sein. Vielleicht erscheint Ihnen dies alles im Moment nicht so wichtig, dies kann sich im weiteren Verlauf aber ändern. Eine gute Befundung lässt sich nicht nachholen.

Wenn Sie sich für eine Untersuchung mit einer medizinischen Befundsicherung entscheiden, können Spuren und Verletzungen, die durch die Gewalttat an Ihrem Körper verursacht wurden, sichergestellt werden. Wenn Sie sich später doch für eine Anzeige entscheiden, können diese Befunde die Anzeige unterstützen. Die medizinische Untersuchung und Befundung ist auch ohne sichtbare äußere Verletzungen sinnvoll!

Duschen, das Wechseln der Kleidung sowie deren Reinigung zerstören Spuren. Wenn es für Sie möglich ist, duschen Sie nicht vor der Untersuchung.

Die für eine eventuelle Strafverfolgung gesicherten Proben werden für 1 Jahr aufbewahrt.

Im Landkreis Marburg-Biedenkopf kann das sichergestellte Material von der Klinik an das **Institut für Rechtsmedizin in Gießen** zur Aufbewahrung gegeben werden. Dort wird das verpackte Material gelagert und erst im Fall einer Anzeigeerstattung an die Polizei übergeben und ausgewertet.

Nach Ablauf der einjährigen Aufbewahrungsfrist werden die Proben automatisch vernichtet.

Achtung:

Darüber werden Sie nicht mehr gesondert informiert!

D.h. Sie müssen innerhalb von einem Jahr entscheiden, ob die im Institut für Rechtsmedizin lagernden Proben bei Bedarf für ein Strafverfahren genutzt werden sollen. Die im

Krankenhaus verbleibenden Unterlagen werden dort im Rahmen der gesetzlichen Fristen verwahrt. Unabhängig von allen Fristen ist eine Anzeige bis zu 20 Jahre nach einer Vergewaltigung möglich. Wenn Sie sich für eine Anzeige entschieden haben, wenden Sie sich an die Kriminalpolizei (K10) MR-Cappel (Kontaktinfo Seite 3).

Weitere Informationen unter:

www.frauennotruf-marburg.de

Mögliche Schwangerschaft – Pille danach

Besteht aufgrund einer Vergewaltigung die Möglichkeit einer ungewollten Schwangerschaft, so können Sie die **„Pille danach“** nehmen. Die **„Pille danach“** ist **so früh wie möglich** einzunehmen, je nach Präparat bis zu 72 oder 120 Stunden nach dem Sexualdelikt. Sie ist für alle rezeptfrei in den Apotheken erhältlich.

Für Frauen bis einschließlich 21 Jahre besteht die Möglichkeit, gegen Vorlage eines ärztlichen Rezepts die **„Pille danach“** **kostenfrei** zu erhalten. Ab 18 Jahren fällt eine Rezeptgebühr von 5 € in der Apotheke an. Es gibt außerdem für alle die Möglichkeit, dass der Frauennotruf Marburg e. V. die anfallenden Kosten übernimmt.

Die **„Pille danach“** kann Sie vor einer ungewollten Schwangerschaft schützen: je früher Sie sie einnehmen, desto sicherer die Wirkung. Der Einsprung wird verhindert oder verzögert.



An diese Klinik können Sie sich wenden:

→ **Uniklinikum Marburg (UKGM)**

Klinik für Gynäkologie
Baldingerstraße | 35043 Marburg

Telefon:

- Montag – Donnerstag: 8.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 14.30 Uhr:
(0 64 21) 58-6 44 42 (Allgemeine Ambulanz) oder
(0 64 21) 58-6 46 42
- Montag – Donnerstag: nach 16.00 Uhr
Freitag: nach 14.30 Uhr
sowie an Wochenenden und Feiertagen:
(0 64 21) 58 – 6 16 09
(Diensthabende Ärztin/diensthabender Arzt)
(0 64 21) 58 – 6 44 70 (Station 142)

Um lange Wartezeiten zu vermeiden, machen Sie möglichst im Voraus einen Termin aus und weisen darauf hin, dass es sich um eine Versorgung nach Vergewaltigung handelt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage:

www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de
unter „Marburg-Biedenkopf“.

Wie weiter?

Versuchen Sie, nicht alleine zu bleiben. Sie können sich direkt nach der Tat und auch später für klärende und unterstützende Gespräche und Informationen z.B. an den **Frauennotruf Marburg e.V.** wenden. Die Beratung ist kostenlos und kann anonym genutzt werden.

Wenn Sie wenig oder kein Deutsch verstehen oder gehörlos sind, ziehen wir eine Dolmetscherin hinzu.

Themen der telefonischen oder persönlichen Beratung können sein:

- Wie kann ich mich schützen?
- Wie will ich weiter vorgehen?
- Wer kann mich unterstützen?
- Welche Rechte habe ich?
Will ich anzeigen oder nicht?
- Welche weiteren Hilfen gibt es?

Sie können sich auch an uns wenden, wenn Sie Fragen zum medizinischen oder spurensichernden Vorgehen haben oder wenn Sie Adressen (z.B. von Fachpraxen) benötigen.

Frauennotruf Marburg e.V.

Neue Kasseler Straße 1

35039 Marburg

Telefon (0 64 21) 2 14 38

mail@frauennotruf-marburg.de

www.frauennotruf-marburg.de

Susanne Fröhlich

ist erfolgreiche Buchautorin
und Moderatorin.

Sie unterstützt und
begleitet die Initiative
**„Medizinische Soforthilfe
nach Vergewaltigung“**.

Für Susanne Fröhlich ist es
eine Selbstverständlichkeit,
sich für die Kampagne einzusetzen:

„Ich bin eine Frau und eine Mutter“, begründet sie ihr Engagement. „Die Betroffenen müssen wissen, dass die Verantwortung für eine Gewalttat nicht bei ihnen, sondern beim Aggressor liegt.“ Und sie ist sich sicher: „Es wird immer noch zu wenig darüber geredet. Darum ist es wichtig, über die vorhandenen Versorgungs- und Hilfsangebote aufzuklären.“



„Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ in Marburg-Biedenkopf ist eine Initiative von:

Landkreis Marburg-Biedenkopf | Fachbereich Gesundheitsamt | Frauenbüro Landkreis | Gleichberechtigungsreferat Stadt Marburg | Uniklinikum Marburg (UKGM) | Frauennotruf Marburg e.V.

LANDKREIS



MARBURG
BIEDENKOPF



FRAUENNOTRUF MARBURG e.V.

Beratung bei
Vergewaltigung, Belästigung und Stalking

06421-21438

mail@frauennotruf-marburg.de

www.frauennotruf-marburg.de

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

